

RISK MANAGEMENT CONGRESS 2021

Bericht aus dem AK Risikomanagement-Standards

/

Der neue Prüfungsstandard PS 340 und seine Auswirkungen

Daniel Oehlmann / Jan Offerhaus

18. Mai 2021

- Informationen zum Arbeitskreis Risikomanagement-Standards
- Konvergenz von betriebswirtschaftlicher Anforderung und Regulatorik?
- Überblick PS 340nF
- Erfahrungen aus der Umsetzung von PS 340nF
- Ausstrahlungswirkung von PS 340nF
- Auswirkungen des StaRUG

Organisatorisches zum Arbeitskreis

- Gründung: 04/2007 (ältester AK der RMA), Reaktivierung 2017
- Leitung: Jan Offerhaus
- Sitzungsart: Präsenz- und Online-Meetings
- Teilnehmer pro Sitzung: 10-25
- Teilnahme möglich auch für Nicht-RMA-Mitglieder (nach 3 Teilnahmen muss man sich allerdings für eine Mitgliedschaft entscheiden)

Ziele und fachliche Inhalte des Arbeitskreises

- Der Arbeitskreis "Risikomanagement-Standards" befasst sich mit **Normen und Standards im Bereich des Risiko- und Chancenmanagements.**
- Ziel des Arbeitskreises ist die **Analyse und Beurteilung bestehender und neuer Normen und Standards** (beispielsweise COSO ERM, AS/NZS, ONR 49000ff, ISO 31000ff etc.) im Hinblick auf deren theoretische Fundierung und praktische Anwendbarkeit sowie ein Austausch der Erfahrungen bei der Anwendung und Umsetzung dieser Regelwerke.
- Aus dem AK heraus wird die **Arbeit der RMA in Standardisierungsgremien** wie DIN und ISO unterstützt.
- Insbesondere wirkt der AK mit bei der **Kommentierung von neuen Entwürfen** für Standards und Normen.

Bisherige und zukünftig geplante Arbeitsergebnisse

- **Bisherige Arbeitsergebnisse in der letzten Zeit:**
 - Erstellung einer vergleichenden Übersicht zu Risikomanagement-Standards (in Zusammenarbeit mit einem Masters-Studenten) inkl. Veröffentlichung im Band 4 der RMA-Schriftenreihe
 - Kommentierung des Entwurfs des Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) Konzernlagebericht
 - Kommentierung des Entwurfs von IDW Prüfungsstandards PS 340 nF im Rahmen einer Stellungnahme

- **Arbeitsziele für die Zukunft:**
 - Weiterhin: Beurteilung und Kommentierung neuer Standards bzw. Entwürfe neuer Standards
 - Erstellung einer vergleichenden Übersicht zu Risikomanagement-Standards (als Grundlage für Hilfestellungen zum Umgang mit Standards für Praktiker)

- Informationen zum Arbeitskreis Risikomanagement-Standards
- Konvergenz von betriebswirtschaftlicher Anforderung und Regulatorik?
- Überblick PS 340nF
- Erfahrungen aus der Umsetzung von PS 340nF
- Ausstrahlungswirkung von PS 340nF
- Auswirkungen des StaRUG

Unternehmenssicherung als Kernziel des Risikomanagements

- Eines der **betriebswirtschaftlichen Kernziele des Risikomanagements** ist die **langfristige Sicherung des jeweiligen Unternehmens**.
- Anders formuliert: Risikomanagement sollte u.a. der **frühzeitigen Identifizierung bestandsgefährdender Entwicklungen** für das jeweilige Unternehmen dienen.
- Diese Anforderungen an ein Risikomanagement leiten sich gleichermaßen ab
 - aus rein **betriebswirtschaftlichen Überlegungen** wie
 - aus den **gesetzlichen Forderungen gemäß §91 Abs. 2 AktG**.

Betriebswirtschaftlich wesentliche Aspekte

- **Risikoquantifizierung und Risikoaggregation:**
 - **Einzelrisiken:** Aussagen zum Grad des Risikos in rein qualitativer Form sind nicht ausreichend, da die Komplexität von Verteilungen zukünftiger Ereignisse (darum geht es bei Aussagen zum Risiko) sich nicht ohne ein entsprechendes quantitatives Instrumentarium abbilden lässt.
 - **Ermittlung des Gesamtrisikoumfangs** des Unternehmens: Die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken und das Zusammenwirken von Risikoeffekten verlangen eine adäquate quantitative Aggregation.
 - Quantifizierung von Risiken bedeutet jedoch nicht, dass für alle Risiken zum Beispiel empirische Daten vorliegen müssen. Möglicherweise muss für eine Reihe von Unternehmensrisiken die Quantifizierung auf Basis von Expertenschätzungen erfolgen.
 - **Rein qualitative Aussagen** darüber, dass der Gesamtrisikoumfang im Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial des Unternehmens kein Anzeichen für eine Bestandsgefährdung ist, **lassen sich nicht überprüfen und validieren.**

Betriebswirtschaftlich wesentliche Aspekte

- **Bestandsgefährdung und Risikotragfähigkeit:**
 - **Notwendigkeit der Operationalisierung der Beurteilung von Bestandsgefährdung und Risikotragfähigkeit:** De facto ist jedes Unternehmen jederzeit in seinem Bestand gefährdet, ggf. Eben bei einer sehr niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit des Falles der Bestandsgefährdung.
 - Bestandteile der Operationalisierung:
 - die **Definition der kritischen, maximal akzeptablen Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Unternehmensinsolvenz**
 - die **Definition und Berechnung von Kennzahlen, die den Gesamtrisikoumfang des Unternehmens zum Risiko-deckungspotenzial des Unternehmens in Beziehung setzen**

Entwicklung von IDW PS 340 in alter Fassung zu neuer Fassung

- **Ziele der neuen Fassung gemäß IDW:**
 - Betonung, dass die „Pflicht des Vorstands zur Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen die Beurteilung der individuellen Risikotragfähigkeit (...) des Unternehmens erfasst“
 - Hervorhebung der Bedeutung der Risikoaggregation, da in der Regel nur Kombinationseffekte von Risiken zur Bestandsgefährdung führen
- **Umsetzung in IDW PS 340 hätte allerdings präziser und konsequenter ausfallen können:**
 - Einführung des Begriffs der Risikotragfähigkeit → allerdings ohne konkrete Operationalisierung
 - zu große Freiheitsgrade bei der Wahl der Methoden zur Ermittlung des Gesamtrisikoumfangs des Unternehmens
- **Fazit: Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive wäre mehr Präzision und Konsequenz in IDW PS 340 gewünscht gewesen.**

- Informationen zum Arbeitskreis Risikomanagement-Standards
- Konvergenz von betriebswirtschaftlicher Anforderung und Regulatorik?
- Überblick PS 340nF
- Erfahrungen aus der Umsetzung von PS 340nF
- Ausstrahlungswirkung von PS 340nF
- Auswirkungen des StaRUG

Historische Einordnung des IDW PS 340 n.F.

- 1998: KonTraG mit § 91 Abs. 2 AktG
- 2000: IDW PS 340
- 2002: Deutscher Corporate Governance Kodex
- 2008: BilMoG mit § 107 Abs. 3 AktG
- 2011: IDW PS 980 zur Prüfung des CMS
- 2017: IDW PS 981-983 zur Prüfung von RMS, IKS und IRS
- 2019: Entwurf des IDW EPS 340 n.F.
- 2020: endgültige Fassung des IDW PS 340 n.F.

IDW PS 340 n.F. – Überblick über wesentliche Änderungen



Erweiterte konzernweite Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars



Rechtzeitiges Erkennen von Risiken in einem oder mehreren handlungsorientierten Zeithorizonten



Bestimmung und fortlaufende Analyse der Risikotragfähigkeit



Aggregation von Risiken zur Beurteilung der Bestandsgefährdung



Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikosteuerung bei der Bewertung von „Nettorisiken“



Einführung des Grundelements der Risikosteuerung in das Risikofrüherkennungssystem

Quelle: Deloitte, 2020

Wesentliche Neuerungen im IDW PS 340 n.F.

Bestimmung und fortlaufende Analyse der Risikotragfähigkeit

Definition Risikotragfähigkeit (IDW PS 340 n.F., Tz. 8c):



„Die Methoden der Bestimmung der Risikotragfähigkeit liegen im Ermessen des Unternehmens“ (IDW PS 340 n.F., Tz. 10)

Wesentliche Neuerungen im IDW PS 340 n.F.

Bestimmung und fortlaufende Analyse der Risikotragfähigkeit

Ausgestaltung der Grundelemente in Abhängigkeit von:

- **Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit,**
- **den damit verbundenen Risiken**
- **und der Risikotragfähigkeit**

Wesentliche Neuerungen im IDW PS 340 n.F.

Aggregation von Risiken zur Beurteilung der Bestandsgefährdung

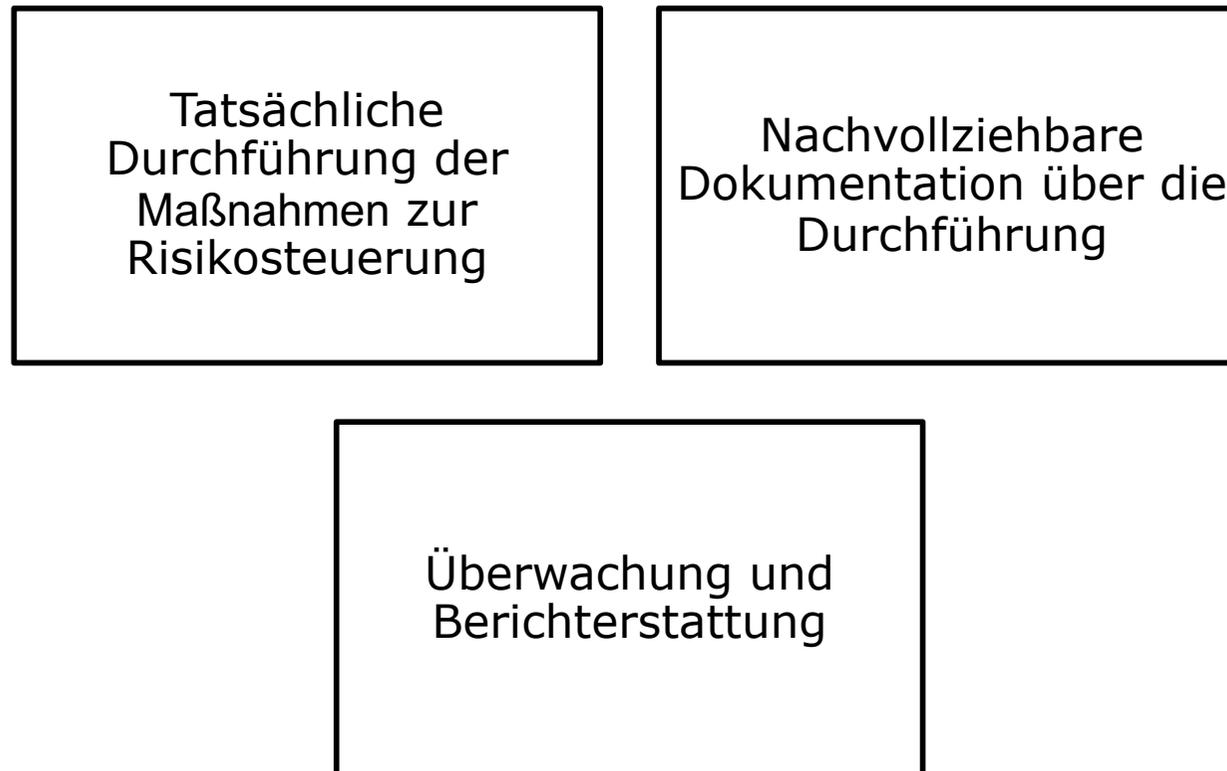
Bestandsgefährdende Entwicklungen können auch aus dem **Zusammenwirken mehrerer Risiken** resultieren, die bei isolierter Betrachtung an sich nicht bestandsgefährdend sind.
(Tz. 11)

Bei der Beurteilung, ob eine bestandsgefährdende Entwicklung vorliegt, **ist daher eine Aggregation der Risiken vorzunehmen**
(Tz. 11)

**Inter-
dependenzen**
werden analysiert
und
berücksichtigt.
(Tz. 18)

Wesentliche Neuerungen im IDW PS 340 n.F.

Risikosteuerung

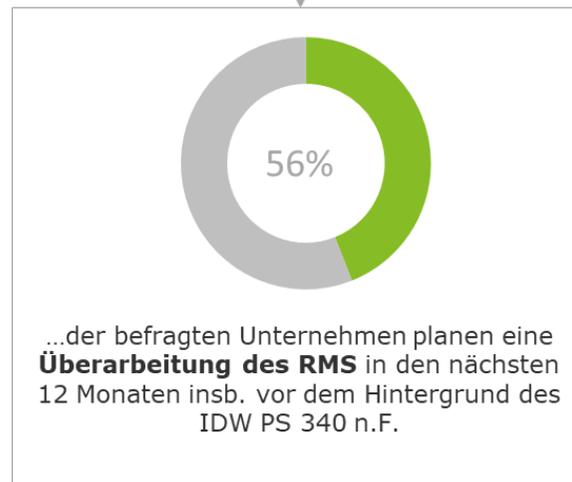


- Informationen zum Arbeitskreis Risikomanagement-Standards
- Konvergenz von betriebswirtschaftlicher Anforderung und Regulatorik?
- Überblick PS 340nF
- Erfahrungen aus der Umsetzung von PS 340nF
- Ausstrahlungswirkung von PS 340nF
- Auswirkungen des StaRUG

Deloitte Benchmarkstudie 2020 und Erfahrungen aus der Umsetzung

01

IDW PS 340 n.F. Readiness als akuter Handlungsbedarf für 2020



Die neuen Anforderungen des IDW PS 340 n.F. erfordern bei zahlreichen Teilnehmern Anpassung von **drei RMS-Grundelementen**:

- Ziele des Risikomanagementsystems
- Risikobewertung
- Risikosteuerung

Quelle: Deloitte, 2020

Stand heute*:

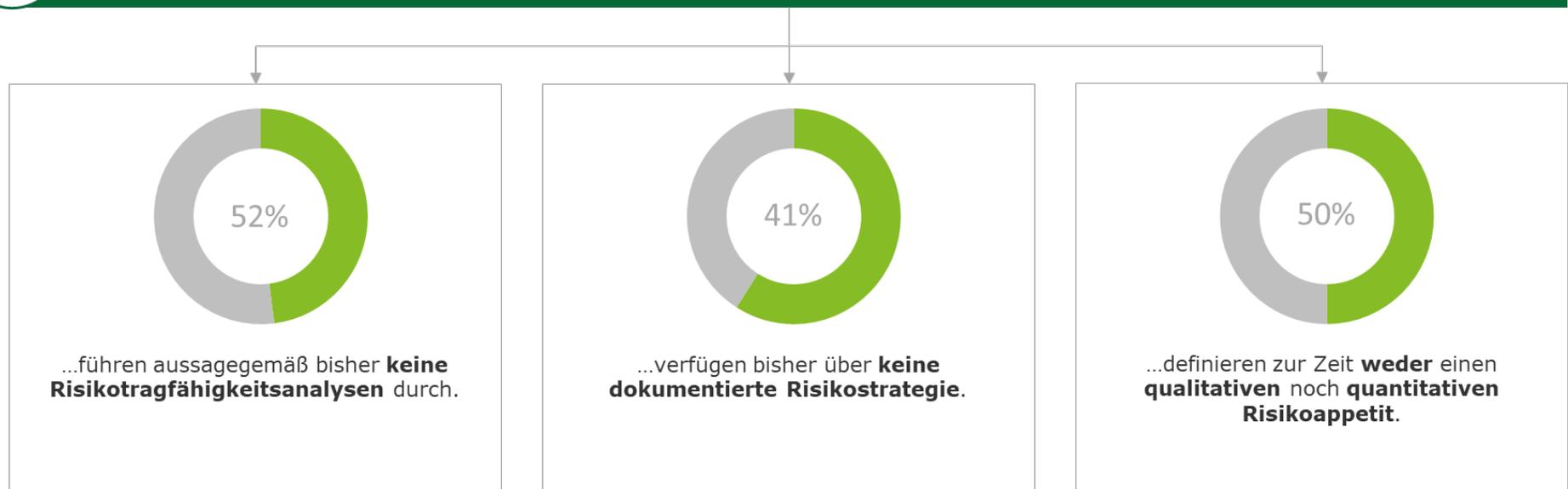
IDW PS 340 n.F. allgemein bekannt, teilweise erheblicher Anpassungsbedarf

*nicht empirisch

Deloitte Benchmarkstudie 2020 und Erfahrungen aus der Umsetzung

02

Risikotragfähigkeitskonzepte bislang kaum in der Unternehmenspraxis etabliert



Quelle: Deloitte, 2020

Stand heute*:

IDW PS 340 n.F. sorgt für eine Verbreitung von Risikotragfähigkeitskonzepten mit Fokus auf Erfüllung der regulatorischen Anforderungen

*nicht empirisch

Deloitte Benchmarkstudie 2020 und Erfahrungen aus der Umsetzung

03

Verfahren und Methoden zur Risikobewertung und insbesondere zur Risikoaggregation weiter verbesserungsbedürftig



Quelle: Deloitte, 2020

Stand heute*:
Erkennbar beschleunigte Verbreitung von Simulationsansätzen

*nicht empirisch

Deloitte Benchmarkstudie 2020 und Erfahrungen aus der Umsetzung

04

Monitoring von Maßnahmen zur Risikosteuerung auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit weiter ausbaubedürftig



Quelle: Deloitte, 2020

Stand heute*:

Große Herausforderung, stringenten Ansatz in die „Breite“ der First Line zu tragen

*nicht empirisch

- Informationen zum Arbeitskreis Risikomanagement-Standards
- Konvergenz von betriebswirtschaftlicher Anforderung und Regulatorik?
- Überblick PS 340nF
- Erfahrungen aus der Umsetzung von PS 340nF
- Ausstrahlungswirkung von PS 340nF
- Auswirkungen des StaRUG

Ausstrahlungswirkung des IDW PS 340 n.F.

Ausstrahlungswirkung des KonTraG
(1998):
GmbH, GmbH & Co. KG

Anwendung des PS 340 i.R.v.
Geschäftsführungsprüfungen:

- Haushaltsgrundsätzegesetz
- Genossenschaften

- Informationen zum Arbeitskreis Risikomanagement-Standards
- Konvergenz von betriebswirtschaftlicher Anforderung und Regulatorik?
- Überblick PS 340nF
- Erfahrungen aus der Umsetzung von PS 340nF
- Ausstrahlungswirkung von PS 340nF
- Auswirkungen des StaRUG

Auswirkungen des StaRUG

- **Titel:** Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungsgesetz - StaRUG)
- **Inkrafttreten:** 1.1.2021
- **Regelungsinhalt:**
 - Überwiegend Bestimmungen zu Stabilisierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen
 - Aber auch Anforderung an „Krisenfrüherkennung“ in § 1 StaRUG

Auswirkungen des StaRUG

Gesetzestext:

§ 1 Abs. 1 – “Die Mitglieder des zur Geschäftsführung berufenen Organs einer juristischen Person (**Geschäftsleiter**) **wachen fortlaufend über Entwicklungen**, welche den **Fortbestand der juristischen Person gefährden** können.“

Regierungsbegründung:

“[...] beschränkt sich die Vorschrift darauf, **das geltende Recht** im Interesse an Rechtsklarheit für die Rechtsanwender **einer positiven Regelung zuzuführen**.“

Auswirkungen des StaRUG

In **Analogie zu § 91 II AktG** ergeben sich damit folgende Mindestanforderungen in Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität der Unternehmung:

- Überwachung bestandsgefährdender Risiken
- Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen
- Berichterstattung an Überwachungsorgane
- Einbindung weiterer Organe, falls erforderlich

Kontakt Jan Offerhaus



RMA Risk Management & Rating Association e.V.

Zeppelinstr. 73

D-81669 München

Tel.: +49(0)1801 – RMA TEL (762 835)

Tel.: +49(0)1801 – RMA Fax (762 329)

Web: www.rma-ev.org

Jan Offerhaus

Mobil: +49-179-4538400

E-Mail: jan.offerhaus@rma-ev.org



Kontakt Daniel Oehlmann

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Senior Manager

Deloitte, Hannover

Tel: +49 51 13023 4250
Mob: +49 151 580 030 35
doehlmann@deloitte.de